L a n d e s f o r s t
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Forstamt Schuenhagen · Am Kronenwald 1 · 18469 Schuenhagen

Amt Ribnitz-Damgarten
z. Hd. Herrn G. Keil
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten

STADTVERWALTUNG RIBNITZ-DAMGARTEN
Eing.: 01. Dez. 2022
z. Bearb. an Keil

Forstamt Schuenhagen

Bearbeitet von: Frau Schlauweg

Telefon: 038324 650-13
Fax: 03994 235-413
E-Mail: Anne.Schlauweg@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA13/7444.382-2022-016
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schuenhagen, 30. November 2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow „Solarpark Behrenshagen“
- Vorentwurf, Stand 30.09.2022
- Ihr Schreiben zur Beteiligung vom 01.11.2022

Anlage(n): Lageplan Waldfläche

Sehr geehrter Herr Keil,

zu o. g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist, und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 794) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Dem o. g. Vorhaben wird aus forstrechtlicher Sicht unter Beachtung nachfolgender Ausführungen zugestimmt.

Nördlich der Bahnstrecke Rostock-Stralsund beabsichtigt die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33, 35 und 36 (jeweils tlw.) der Flur 12 in der Gemarkung Behrenshagen und hat eine Größe von 21,09 ha.

Östlich angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich eine ca. 1,53 ha große Waldfläche. Als Wald im Sinne des LWaldG zählen alle mit Waldgehölzen bestockten Flächen ab einer Größe von 0,20 ha, einer mittleren Breite von 25 m, bei Sukzessionsflächen einer Höhe von ≥1,5 m oder einem Alter von ≥6 Jahren sowie einer

Überschirmung von >50 % bei jungen Beständen oder einer Bestockung von >50 % des Vollbestandes.[1]

Gemäß § 20 LWaldG ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten.

Solarparks müssen als bauliche Anlage den gesetzlichen Waldabstand von 30 m einhalten. Hintergrund dieser Regelung ist u. a. die dem Waldbesitzer obliegende Verkehrssicherungspflicht durch herab- bzw. umstürzende Äste oder Bäume und den daraus entstehenden Haftungsansprüchen. Weiterhin kann es durch das Höhenwachstum der Waldbäume zu einer verstärkten Beschattung kommen. Die dadurch herabgesetzte Leistungsfähigkeit der Solaranlagen wäre dann evtl. Anlass für Ersatzansprüche gegenüber dem jeweiligen Waldbesitzer. Dem soll u. a. von behördlicher Seite vorgebeugt werden.

Die Waldflächen sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen und entsprechend in die Planzeichnung zu übernehmen. Ebenso ist die dazugehörige Waldabstandslinie (30 m) darzustellen. Die Baugrenzen sind anzupassen und der Waldabstandsbereich entsprechend freizuhalten.

Auf dem beigefügten Lageplan ist die betreffende Waldfläche weiß eingezeichnet und der gesetzliche Waldabstand von 30 m rot abgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ofiara

Tim Ofiara
Kommissarischer Forstamtsleiter

[1] Ertragstafel; Neufassung der näheren Definition von Wald nach § 2 LWaldG M-V vom 08.06.2017

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

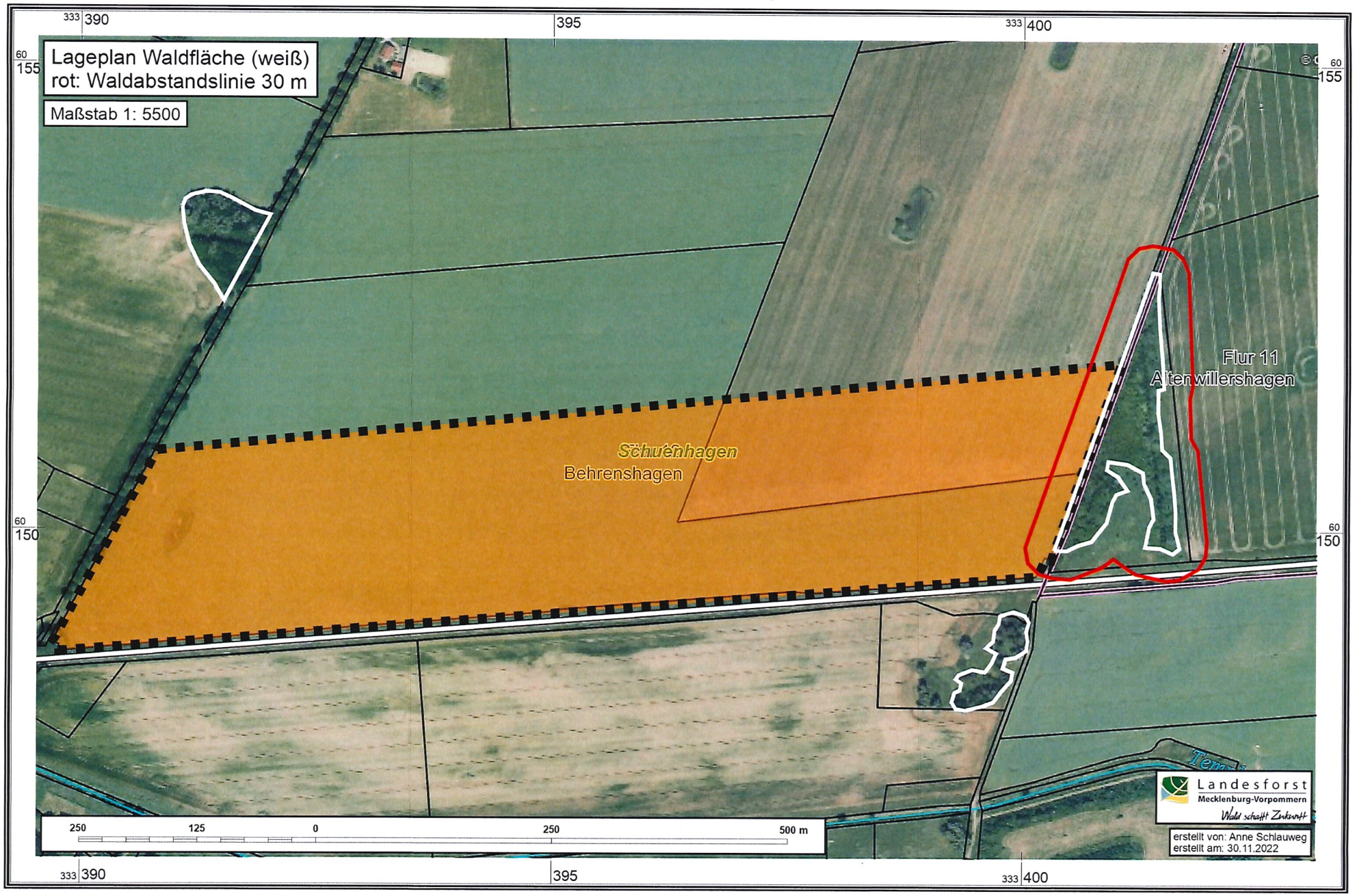
Lageplan Waldfläche (weiß)
rot: Waldabstandslinie 30 m
Maßstab 1: 5500
333 390
395
333 400
60 155
60 150
Flur 11
Altenwillershagen
Schuenhagen
Behrenshagen
250 125 0 250 500 m
Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft
erstellt von: Anne Schlauweg
erstellt am: 30.11.2022